



Mitteilungsblatt, 2. Stück

Studienjahr 1996/97

Ausgegeben am 16. Oktober 1996

2. Stück

Übersicht:

12. Post-Graduate Lehrgang für Europarecht, Entwurf einer Verordnung über die Verlängerung der Verleihung universitären Charakters
 13. Kundmachung des Termines für die Wahl des Vorsitzenden und des Vorsitzendenstellvertreters der Interuniversitären Kommission des Interuniversitären Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien (IFF) für die Studienjahre 1996/97 und 1997/98
 14. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden
 15. Beratende Kommission f. Leistungs- und Förderungsstipendien - Entsendung eines Mitgliedes
 16. Ausschreibung von Förderungsstipendien 1996 an der Universität Klagenfurt
 17. Studienförderungswerk Pro Scientia - Ausschreibungsinformation für das kommende Auswahlverfahren
 18. Österreichischer Akademischer Austauschdienst (ÖAD) - Verzeichnis der Lehrveranstaltungen mit Entwicklungsländerbezug 1996/97
 19. Ausschreibungen freier Planstellen
-

12. POST-GRADUATE LEHRGANG FÜR EUROPARECHT, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERLEIHUNG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 17. September 1996, GZ 68 242/587-I/B/5A/96, den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verleihung universitären Charakters an den vom Schloß Hofen - Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung veranstalteten Post-Graduate Lehrgang für Europarecht verlängert werden soll.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Um Stellungnahme **bis längstens 30. November 1996** wird gebeten.

13. KUNDMACHUNG DES TERMINES FÜR DIE WAHL DES VORSITZENDEN UND DES VORSITZENDENSTELLVERTRETERS DER INTERUNIVERSITÄREN KOMMISSION DES INTERUNIVERSITÄREN INSTITUTES FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG DER UNIVERSITÄTEN INNSBRUCK, KLAGENFURT, WIEN (IFF) FÜR DIE STUDIENJAHRE 1996/97 UND 1997/98

Die Wahl des Vorsitzenden (der Vorsitzenden) sowie eines Stellvertreters (einer Stellvertreterin) der Interuniversitären Kommission für die Studienjahre 1996/97 und 1997/98 findet:

statt.

Diese Kundmachung gilt als Landung.

Vorsitzender der Interuniversitären Kommission
Univ.-Prof.Dr. Peter Heintel

14. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - ERGEBNIS DER WAHL DER VORSITZENDEN

Mit Beschuß des Arbeitskreises vom 16. September 1996 wurde eine neue Vorsitzende und ein neues Leitungsteam gewählt:

Vorsitzende: Dr. Edith SCHNEIDER

Mitglieder im Dr. Hildegard ENZINGER

Leistungsteam: Dr. Doris HATTENBERGER

Veronika KRAINER

Mag. Andrea ZEMANEK

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Dr. Hildegard Enzinger

15. BERATENDE KOMMISSION F. LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSSTIPENDIEN - ENTSENDUNG EINES MITGLIEDES

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Kommission für Leistungs- und Förderungsstipendien entsendet:

Stud. Gerda KRAINER

Die gf. Fakultätsvorsitzende der Fakultät
für Kulturwissenschaften:
Gerda Krainer

16. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN 1996 AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Ausschreibungstext siehe BEILAGE 1 !

17. STUDIENFÖRDERUNGSWERK PRO SCIENTIA - AUSSCHREIBUNGSMINFORMATION FÜR DAS KOMMENDE AUSWAHLVERFAHREN

Ausschreibungstext siehe BEILAGE 2 !

18. ÖSTERREICHISCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST (ÖAD) - VERZEICHNIS DER LEHRVERANSTALTUNGEN MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERBEZUG 1996/97

Der ÖAD teilte mit Schreiben vom 3.10.1996 mit, daß Verzeichnisse von Lehrveranstaltungen mit Entwicklungsländerbezug aller österr. Universitäten herausgegeben werden. Folgende Zusammenstellungen sind erschienen: Universität Wien, Sammelverzeichnisse für die TU-Wien, BOKU und WU-Wien, Sammelverzeichnisse für die Universität Klagenfurt, Universität Graz, TU-Graz, Universität Linz, Universität Salzburg und Universität Innsbruck.

Alle Verzeichnisse können kostenlos beim ÖAD/EH-Referat (01/535 51 88, 533 24 55, Fax 01/533 13 96) angefordert werden.

19. AUSSCHREIBUNGEN FREIER PLANSTELLEN

19.1. Am Institut für Informatik an der Universität Klagenfurt ist zu besetzen:

Zwei Planstellen für

Universitätsassistenten/innen

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) Abgeschlossenes einschlägiges Studium
- 2) Fundierte Kenntnisse auf einem Teilgebiet der angewandten bzw. praktischen Informatik, z.B. verteilte/parallele Systeme, Compilerbau, Simulation
- 3) Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis 6. Dezember 1996 an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, A-9022 Klagenfurt, Universitätsstraße 65.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Institut für Informatik: Tel.: (0463) 2700-509.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

19.2. Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) ist im Studienzentrum für Weiterbildung eine Planstelle des

Höheren Wissenschaftlichen Dienstes (VB I/a teilbeschäftigt)

voraussichtlich vom 1. Dezember 1996 bis 30. September 1997 (Karenzvertretung) zu besetzen.

Aufgaben: Grundlagenforschung im Bereich Regionalentwicklung. Selbständige Entwicklungsarbeit regionaler und überregionaler interdisziplinärer Weiterbildungsprogramme sowie Organisationsberatung. Mitarbeit im Studienzentrum für Weiterbildung Klagenfurt beim Aufbau einer interdisziplinären Weiterbildungseinrichtung.

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium; Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit

zu interdisziplinärem Arbeiten.

Erwünschte Zusatz-

qualifikationen: Doktorat erwünscht; Erfahrungen in Projekten der Regionalentwicklung. Umfassende EDV Kenntnisse (Arbeiten mit Datenbanken, Kommunikationsdienste).

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universitäten streben eine Erhöhung des Frauenanteils in Ihrem Personalstand an und laden daher facheinschlägig qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel, Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt zu richten (Tel. Auskünfte unter 0463/2700-755).

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

19.3. Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) ist in der Abteilung "Gesundheit und Organisationsentwicklung" eine Plan stelle des

Höheren Wissenschaftlichen Dienstes (VB I/a teilbeschäftigt)

voraussichtlich vom 1. Dezember 1996 bis 30. September 1997 (Karenzvertretung) zu besetzen.

Aufgaben: Forschung zur Organisationsentwicklung in sogenannten Expertenorganisationen wie Krankenhaus, Schule, Universität. Betreuung von Projekten (Organisation, Erhebungen, Literaturarbeit, etc.). Theorieentwicklung zur Organisationsentwicklung.

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium; solide Vorkenntnisse in Organisationstheorie und Grundlagen der empirischen Sozialforschung.

Erwünschte Zusatz-

qualifikationen: Erfahrung mit Interventionen in soziale Systeme; Fähigkeit zur selbständigen Organisation von Arbeitsprozessen und zur Arbeit im Team.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universitäten streben eine Erhöhung des Frauenanteils in Ihrem Personalstand an und laden daher facheinschlägig qualifizierte Bewerberinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an Univ.Doz.Dr. Ralph Grossmann, Siebensterngasse 42/10, 1070 Wien zu richten (Tel. Auskünfte unter 0222/523 43 31-12)

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.